

Beschlussvorlage	<b>6211/2020</b>	Fachbereich 2 Herr Tiwi
<b>Gründung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII</b>		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gründung von 4 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Für eine nachhaltige und prozessorientierte Jugendhilfe in der Stadt Mayen ergeben sich folgende Grundsätze:

1. **Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes, daher muss die gesamte Jugendhilfe in den Blick genommen werden, d.h. Arbeitsbereiche, Zielgruppen, Sozialraum (Integrierter Ansatz)**
2. **Jugendhilfe muss über den Zaun schauen, daher müssen Nachbarbereiche wie Wohnen, Schule, Arbeit, Gesundheit, Kultur und Polizei einbezogen werden**
3. **Jugendhilfe ruht auf vielen Schultern, daher muss möglichst allen Trägern, Vereinen und Initiativen die Mitarbeit eröffnet werden**
4. **Junge Menschen und Eltern sind für die Jugendhilfe wichtig, daher müssen ihre Erfahrungen und Erwartungen einbezogen werden (Beteiligung)**
5. **Junge Menschen und Familien in Mayen leben unterschiedlich, daher müssen unterschiedliche Lebensvorstellungen und Lebenswelten berücksichtigt werden.**

Die Beteiligung und aktive Mitwirkung der freien Träger der Jugendhilfe ist nicht nur gesetzlich geboten, sondern auch ausdrückliche Grundlage der Jugendhilfeplanung in der Stadt Mayen. Eine erfolgreiche Jugendhilfeplanung beteiligt die Träger der freien Jugendhilfe in funktionierenden Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Diese soll durch die Gründung von vier Arbeitsgemeinschaften (analog zu den bereits in der letzten JHA-Sitzung vorgestellten vier Handlungsfeldern der Jugendhilfe), in denen Vertreter verschiedener Einrichtungen, Verbände und Vereine die Möglichkeit der Partizipation nutzen, sichergestellt werden:

**AG 1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

**AG 2 Hilfen zur Erziehung**

**AG 3 Familienförderung, frühe und präventive Hilfen**

**AG 4 Kindertagesbetreuung**

Die Aufteilung in diese vier Arbeitsgemeinschaften orientiert sich sowohl am Aufbau des SGB VIII als auch an den Arbeitsbereichen und Schwerpunkten der Beteiligten, wobei parallele und übergreifende Themen und Fragestellungen nicht auszuschließen sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine Auswirkungen

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:      x

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

**Anlagen:**

Keine Anlagen